



Sicherheitsempfehlung Nr. 576

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	18.10.2021
Nummer Schlussbericht	2379
Sicherheitsdefizit	<p>Auf dem Flugplatz Buochs (LSZC) befindet sich der Rollweg D, der vom Flugplatzgelände zum Areal der Pilatus Flugzeugwerke AG führt. Dieser Rollweg kreuzt die Kantonsstrasse, die zwischen Ennetbürgen und Stans verläuft. Die Kreuzung ist mittels Gefahrenschildern und einer Signalanlage mit Lichtsignalen und Warnsignalen gesichert, aber nicht durch Verkehrsschranken. Zusätzlich besteht auf der Kantonsstrasse bei der Kreuzung keine zusätzliche Geschwindigkeitsbeschränkung, weshalb Fahrzeuge mit bis zu 80 km/h fahren dürfen.</p> <p>Am 5. März 2021 kam es auf dieser Kreuzung zu einer Kollision zwischen einer Pilatus PC-12 und einem Auto, nachdem dessen Fahrer die Verkehrsampel mit Rotlicht zu spät wahrgenommen hatte. Das Schadensausmass blieb dabei gering. Allerdings kann eine derartige Kollision, beispielsweise aufgrund der hohen Rotationsenergie der Propeller des Flugzeuges, einen deutlich höheren Beschädigungsgrad an Flugzeug und Fahrzeug hervorrufen und zudem zu schweren Körperverletzungen bei den beteiligten Personen oder Dritten führen.</p> <p>Im Gegensatz zu den beiden Kreuzungen zwischen der Kantonsstrasse und dem Rollweg D resp. C, der sich weiter östlich befindet, sind die übrigen Übergänge auf dem Flugplatzareal, die im Bereich der Zuständigkeit der Flugverkehrsleitung liegen, mit Schranken versehen.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das Amt für Mobilität des Kantons Nidwalden sollte in Zusammenarbeit mit der Justiz- und Sicherheitsdirektion (JSD) des Kantons Nidwalden sowie mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), der Pilatus Flugzeugwerke AG und dem Flugplatzbetreiber von Buochs (LSZC) Massnahmen ergreifen, die das Risiko einer Kollision zwischen den Verkehrsteilnehmern auf den Kantonsstrassen und den Flugzeugen an den Kreuzungen mit den Rollwegen C und D verringern.</p>
Adressaten	Amt für Mobilität des Kantons Nidwalden; Amt für Mobilität des Kantons Nidwalden
Stand der Umsetzung	<p>Teilweise umgesetzt.</p> <p>Das Amt für Mobilität (AMO) des Kantons Nidwalden teilte der SUST mit Schreiben vom 24. Januar 2022 mit, dass als Sofortmassnahmen zur Entschärfung der Gefahrensituation vorgesehen ist, den Steuerungsablauf der Bedarfs-Lichtsignalanlage zu optimieren, die Signalisation entlang der Kantonsstrasse entsprechend anzupassen und die Geschwindigkeit allenfalls im Kreuzungsbereich zu</p>

reduzieren. Damit soll die Aufmerksamkeit der Fahrzeuglenkenden entsprechend erhöht und die Akzeptanz der Massnahmen verbessert werden. Mittels eines Monitorings soll anschliessend die Zielerreichung einer sicheren Querung der Flugzeuge über die Kantonsstrasse überprüft werden. Bei einer ungenügenden Akzeptanz der getroffenen Massnahmen ist die Errichtung von Barriereanlagen vorgesehen. Diese angedachten Massnahmen werden in einem nächsten Schritt mit den Beteiligten besprochen. Sollten diese dem Vorgehen zustimmen, ist eine Umsetzung der Massnahmen noch im Jahr 2022 geplant.

In einem weiteren Schreiben vom 30. Mai 2022 teilte das Amt für Mobilität (AMO) des Kantons Nidwalden mit, dass eine im März 2022 vorgestellte verkehrstechnische Analyse bestätigte, dass Massnahmen zur Optimierung der Signalisation an den beiden Kreuzungen, unabhängig vom Unfall im Frühjahr 2021, erforderlich sind. Es wurde dem Vorgehen zugestimmt, dass die Geschwindigkeit für Fahrzeuge auf der Kantonsstrasse im Kreuzungsbereich Kantonsstrasse, Rollweg C resp. Rollweg D nach einer Anmeldung eines Flugzeuges mit Wechselsignalen auf 60 km/h reduziert und der Betrieb der Bedarfs-Lichtsignalanlage mit einem Gefahrensignal (SSV-Signal 1.27 Lichtsignale) angezeigt wird. Die Umsetzung dieser Massnahmen ist angestossen; die Zielerreichung und die Akzeptanz wird mittels Monitoring anschliessend überprüft.

**Untersuchungsberichte zur
Sicherheitsempfehlung**

Schlussbericht
Vorbericht
